

Kleine Anfrage 688

der Abgeordneten Barbara Richstein und Ludwig Burkardt
CDU-Fraktion

an die Landesregierung

Auswirkungen der Haushaltssperre auf den Einzelplan 02

Am 3. Juni 2010 verkündete der Finanzminister den Erlass einer Haushaltssperre, die nach Angaben des Finanzministeriums nicht gleichermaßen für alle Bereiche des Landeshaushaltes gelte. Ausgenommen seien unter anderem Ausgaben zur Förderung des Arbeitsmarktes, Leistungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches sowie die Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes. Dagegen seien neben zwei Prozent der veranschlagten Personalbudgets für 2010, auch 20 Prozent der übrigen veranschlagten Ausgaben sowie 30 Prozent der ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen gesperrt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist das Gesamtvolumen der gesperrten Haushaltsmittel und das Gesamtvolumen der gesperrten Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 02?
2. Welche konkreten Projektförderungen zugunsten Dritter durch das Land Brandenburg sind von der Haushaltssperre im Einzelplan 02 betroffen? (Bitte separat nach einzelnen Projekten auflisten.)